

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 106 (1955)
Heft: 1

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichst gut und rasch auf Änderungen, die unausbleiblich sind, einstellen kann.» (B i o l l e y 1919.) Langfristiges und enges Reglementieren ist deshalb zu unterlassen. Gefordert ist eine rasch anpassungsfähige *Waldverfassung* und ein ständig anpassungsfähiges *Vorgehen*. Richtungweisend sind in der Schweiz daher die Plenteridee und die Kontrollidee. «Schritt um Schritt unter ständigem rückschauendem Prüfen, Beobachten und Überwachen und vorwärtsgerichtetem Zielsetzen, Planen und Handeln versucht der Kontrollist die wandelbare Vollkommenheit zu erreichen.» Gegenstand der Kontrolle kann dabei *alles* sein, was zur Beurteilung des Nutzeffektes des Handelns im Walde wesentlich ist. Eine Kontrolle im Sinne der Kontrollidee ist von der Art des Betriebsgeschehens unabhängig, umgekehrt bindet sie ihrerseits den Waldbau in keiner Weise.

Der Kontrollgedanke ist vor allem in jenen Kantonen nur unvollständig in die Forsteinrichtung aufgenommen worden, die sich durch eine unzulängliche Forstdienstorganisation auszeichnen. Wo dagegen eine intensive und direkte Bewirtschaftung der Waldungen durch Forstingenieure verwirklicht ist, durchdringt der Kontrollgedanke die Forsteinrichtung in zunehmendem Maße.

Neben der Massenproduktion interessieren immer mehr die Qualitäts- und Wertproduktion nicht nur ganzer Abteilungen, sondern auch von Baumgruppen und Einzelbäumen. Bei der Ausdehnung der Kontrolle werden mathematisch-statistische Verfahren eine große Rolle spielen. Diesen neuen Aspekten muß Beachtung geschenkt werden. «*Noch* mehr Freiheit für den Wirtschaftler, nicht nur beim Waldbau, sondern auch bei der Forsteinrichtung würde der *Kontrollidee* in der schweizerischen Forstwirtschaft nur noch deutlicher zum Durchbruch verhelfen.»

Walter Bosshard

FORSTLICHE NACHRICHTEN · CHRONIQUE FORESTIÈRE

Bern

Auf 30. Juni 1955 treten die Herren Forstmeister *Fankhauser* (Mittelland) und *Müller* (Jura) in den Ruhestand. Als Nachfolger wurden gewählt: Zum Forstmeister des Mittellandes Herr Oberförster *Aerni*, Riggisberg, und zum Forstmeister des Juras Herr Oberförster *Schild*, Moutier.

Basel-Land

Kantonsoberförster *F. Stöckle*, Liestal, ist wegen Erreichung der Altersgrenze auf Ende des Jahres 1954 zurückgetreten.

Zu seinem Nachfolger wurde vom Landrat mit Amtsantritt auf 1. Januar 1955 gewählt: Forstingenieur Max Wälchli, von Graßwil, in Liestal, bisher Adjunkt auf dem genannten Kantonsoberforstamt.

Graubünden

Durch die Gemeindeversammlung von *Schiers* wurde als Nachfolger von Herrn Gemeindeoberförster Dr. W. Kuhn, Herr *Reto Danuser*, von Mastrils, mit Amtsantritt auf 1. Januar 1955 gewählt.